

**Gemeinde Schkopau,
Entwicklungssatzung
Nr. 2/9 „Döllnitz“**

**ABWÄGUNG ZUM
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

zur Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer

Juli 2012

	Eigentümer	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung mit Vorbehalt	Bemerkungen
1.	Gemeinde Schkopau Ortschaftsrat Döllnitz 06258 Schkopau	30.03.2012	26.04.2012	X			
2.	Familie Knittel Friedensstraße 1 06258 Schkopau	23.05.2012	21.06.2012		X		ohne Begründung
3.	Herr Steffen Goth Berliner Straße 25 06258 Schkopau	23.05.2012	31.05.2012		X		siehe Abwägung
4.	Familie Malberg Berliner Straße 27 06258 Schkopau	23.05.2012	18.06.2012		X		siehe Abwägung
5.	Familie Wagner Berliner Straße 24 06258 Schkopau	23.05.2012	31.05.2012	X			
6.	Herr Henry Wätzel Laimbach 2 85391 Allershausen	05.06.2012	12.06.2012 – telefonisch			X	bei dem derzeit geplanten Bauvorhaben einverstanden, jedoch weitere nicht gewollt
7.	Frau Jaqueline Albrecht Erhard- Hübener Straße 25 06132 Halle/ Saale	23.05.2012	./.				
8.	Familie Balfanz Leipziger Straße 4 06258 Schkopau	23.05.2012	06.06.2012	X			

	Eigentümer	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung mit Vorbehalt	Bemerkungen
9.	Frau Haidrun Jahn Leipziger Straße 5 06258 Schkopau	23.05.2012	./.				
10.	Frau Ilse Hopp Leipziger Straße 5 a 06258 Schkopau	23.05.2012	29.05.2012	X			
11.	Familie Dykstra/ Schwarz Berliner Straße 28 06258 Schkopau	23.05.2012	18.06.2012	X			
12.	Familie Kröhner Leipziger Straße 6 06258 Schkopau	23.05.2012	19.06.2012	X			
13.	Frau Dagmar Schmidt Leipziger Straße 7 06258 Schkopau	23.05.2012	./.				
14.	Familie Hinkler Leipziger Straße 8 06258 Schkopau	23.05.2012	./.				
15.	Familie Althaus Leipziger Straße 9 06258 Schkopau	23.05.2012	./.				
16.	- siehe lfd. Nr. 11						
17.	Herr Jochen Böttcher Berliner Straße 2 06258 Schkopau	23.05.2012	tel. Auskunft, dass das Grundstück verkauft ist				

	Eigentümer	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung mit Vorbehalt	Bemerkungen
18.	Familie Wagner Leipziger Straße 3 06258 Schkopau	23.05.2012	30.05.2012	X			
19.	Familie Szynekarek/ Huster Leipziger Straße 2 06258 Schkopau	23.05.2012	./.				
20.	Frau Gerda Fröhlich Regensburger Straße 51 06258 Schkopau	23.05.2012	13.06.2012		X		siehe Abwägung
21.	Familie Schultze Friedensstraße 4 06258 Schkopau	23.05.2012	10.06.2012		X		ohne Begründung
22.	Familie Rudolph Friedensstraße 5 06258 Schkopau	23.05.2012	17.06.2012			X	lehnen eine Wohnanlage/ Reihenhäuser und eine Erschließungs- straße ab
23.	Familie Richter/ Schneider Brandenburger Straße 3 06114 Halle/ Saale	12.06.2012	23.06.2012	X			
24.	Familie König Berliner Straße 22 06258 Schkopau	23.05.2012	17.06.2012	X			
25.	Familie Peter / Hantschack Regensburger Straße 53 06258 Schkopau	23.05.2012	./.				

	Eigentümer	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung mit Vorbehalt	Bemerkungen
26.	Herr Kurt Hoffmann Schachtstraße 2 06258 Schkopau	23.05.2012	13.06.2012	X			
27.	Herr Axel Göricke Schachtstraße 3 06258 Schkopau	23.05.2012	11.06.2012	X			
28.	Familie Gaasch Regensburger Straße 54 06258 Schkopau	23.05.2012	./.				
29.	Familie Richter Regensburger Straße 50 06258 Schkopau	23.05.2012	13.06.2012	X			
30.	Frau Bettina Jankowski Friedensstraße 3 06258 Schkopau	23.05.2012	./.				
31.	Frau Silke Brockelt Friedensstraße 6 06258 Schkopau	23.05.2012	./.				
32.	Familie Böttcher Friedensstraße 2 06258 Schkopau	23.05.2012	18.06.2012		X		ohne Begründung
33.	Herr Marcus Böge Leipziger Straße 25 06258 Schkopau	23.05.2012	08.06.2012		X		ohne Begründung
34.	Frau Christina Dreger Hallesche Straße 12 06246 Bad Lauchstädt	23.05.2012	15.06.2012			X	lehnen die Errichtung einer Siedlung ab

Gemeinde Schkopau
Frau Meyer
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Eigentümer: Herr Steffen Goth
OT Döllnitz
Berliner Straße 25
06258 Schkopau

Mein(e)/ Unser(e) Grundstück(e):

- Gemarkung: Döllnitz
- Flur: 3
- Flurstück(e): 6/6, 6/7, 692/0
- Lage: Friedersstraße/ Berliner Straße

Ich bin mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
einverstanden: ☐

Ich bin mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
nicht einverstanden: ☒

Begründung: (optional)

- Gemäß § 34 BauGB Abs. 3a P. 3 sind nachbarliche Interessen nicht weiter
geordnet.
- Das Umfeld von Döllnitz befindet sich genau Baugelände, wo noch
Platz für neue Häuser ist.
- Im Jahre 1981 wurden uns die Grundstücke teilweise wegen Turmladen
zum Verkauf angeboten, so dass ich vom Entwicklungsplan keinen Vorteil
habe (der Grundstückseigentümer hat sie verkauft) und dann mit
entsprechenden Leistungen zu rechnen ist. Es reicht der Flur
schon aus. Da die Hauptbedrohung sind (Mittelstandsdruck)
kann ich die Beplanung ab und wieder auch weitere Schritte
wenn nötig, anerkennen.

Döllnitz, 31.05.12
Ort, Datum

Unterschrift

Seite 3 von 4

Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 – Juli 2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☒

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

- 1 zu 1) Die Abstimmung zur Wahrung nachbarlicher Interessen wird im Aufstellungs-
verfahren durchgeführt. Es ist nicht beabsichtigt unzumutbare Beeinträchtigungen
hervorzurufen. Das Verfahren zur Aufstellung der Entwicklungssatzung soll durchgeführt
werden, um eben die Abstimmung mit den betroffenen Nachbarn im Vorfeld zu
gewährleisten.
- 2 Aufgrund der Grundstücksgrößen wird davon ausgegangen, dass es möglich ist,
nachbarliche Interessen zu wahren.

3 Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Zur besseren Lesbarkeit:

Gemeinde Schkopau
Frau Meyer
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Eigentümer: Herr Steffen Goth
OT Döllnitz
Berliner Straße 25
06258 Schkopau

Mein(e)/ Unser(e) Grundstück(e):

- Gemarkung: Döllnitz
- Flur: 3
- Flurstück(e): 6/6, 6/7, 692/0
- Lage: Friedensstraße/ Berliner Straße

Ich bin mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
einverstanden:



Ich bin mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
nicht einverstanden:



Begründung: (optional)

- Gemäß § 34 BauGB Abs. 3a P. 3 sind nachdrückliche Interessen nicht mehr begründet.
- Im Umland von Döllnitz befinden sich genug Baugebiete, wo noch Platz für neue Häuser ist.
- Im Jahre 1981 wurden uns die Grundstücke teilweise wegen Turnplätzen aufgegeben, so dass ich vom Entwicklungsplan keinen Vorteil habe (dort Grundstücksfläche anlagert wurde) und davon mit erheblichen Lärmbelastungen zu rechnen ist. Es reicht der Fluglärm schon aus. Da wir Hauptbetroffene sind (Mittelgrundstück) haben wir die Befugnis, ab und zu auch rechtliche Schritte, wenn nötig, einzuleiten.

Döllnitz, 31.05.12
Ort, Datum

Unterschrift



Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 – Juli 2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☒

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Im Ortsteil Döllnitz gibt es neben dem B- Plan Nr. 2/1 „Zum Steg“ mit max. 6 WE, nur noch die Möglichkeit der Lückenbebauung nach § 34 BauGB. Selbst die Aufstellung neuer Baugebiete ist aufgrund des Siedlungsbeschränkungsgebietes des Flughafens Leipzig/ Halle nicht mehr möglich. Aufgrund dessen hat die Gemeinde Schkopau die Aufstellung einer Entwicklungssatzung im Hinterland erst in Betracht gezogen.

zu 3) Der Eigentümer hat die gleichen Vor- bzw. Nachteile wie die restlichen Eigentümer des Karrees. Es ist nicht beabsichtigt eine Erschließungsstraße zu bauen. Die Entwicklungssatzung soll lediglich den Grundstückseigentümern die Möglichkeit eröffnen in der zweiten Reihe vereinzelt Bauvorhaben zu errichten, wenn die gesicherte Erschließung über das vorliegende Grundstück gewährleistet werden kann.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Begründung zur Verweigerung der Zustimmung:

Nach dem in der Skizze zu Ihrem Schreiben vom 23.05.2012 ausgewiesenen Karree des Geltungsbereiches der vorgesehenen Entwicklungssatzung müssen wir davon ausgehen, dass bei voller Auslastung der Fläche durch Baugrundstücke bzw. deren verkehrliche Erschließung unsere Ruhezone zusätzlich zu der bereits vorhandenen Einschränkung durch Fluglärm erheblich gestört und damit die Wohn- und Lebensqualität auf unserem Grundstück stark gemindert wird.

Des Weiteren befinden sich offensichtlich innerhalb des in der Skizze dargestellten Geltungsbereiches der Entwicklungssatzung auch Flächen unserer Grundstücke Gemarkung Döllnitz, Flur 3, Flurstück 244/30 bzw. Flurstück 694. Als danach unmittelbar betroffene Grundstückseigentümer ist für uns nicht erkennbar, welche eigentumsrechtlichen oder finanziellen Auswirkungen eine Entwicklungssatzung für uns hat, zumal wir an einer Ausweisung dieser Flächen als Bauland nicht interessiert sind.

Aus vorgenannten Gründen verweigern wir unsere Zustimmung zur Aufstellung einer Entwicklungssatzung im Karree „Leipziger Straße, Friedensstraße, Regensburger Straße, Schacht-/Berliner Straße“.

Döllnitz, 18. Juni 2012

Jochen Malberg

Heidi Malberg

Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 – Juli 2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

4

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☒

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Es ist nicht beabsichtigt eine volle Auslastung der Fläche durch Baugrundstücke bzw. deren verkehrliche Erschließung zu realisieren. Geplant ist durch die Entwicklungssatzung vereinzelte Bauvorhaben in der zweiten Reihe unter Berücksichtigung ausreichender Abstände sowie nachbarlicher Belange zu ermöglichen, wenn die Erschließung über die vorliegenden Grundstücke privatrechtlich gesichert werden kann.

zu 2) Nur aufgrund der Eigentumsverhältnisse wurde die erste Beteiligung durchgeführt.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 – Juli 2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

4

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Aufstellung einer Entwicklungssatzung hat nur Auswirkungen auf die planungsrechtliche Möglichkeit zur Errichtung einzelner Bauvorhaben in der zweiten Reihe. Insofern hat die Aufstellung keine eigentumsrechtlichen oder finanziellen Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer, die keine Bauvorhaben realisieren möchten.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Anlage

Begründung der Ablehnung der Aufstellung einer Entwicklungssatzung

1. Mit der vorgesehenen Entwicklungssatzung und der darauf folgenden Bebauung würde der mir zustehende Ruhebereich in entscheidendem Maße beeinträchtigt werden. Im derzeit vorhandenen Ruheraum gibt es kaum Beeinträchtigung durch Straßen- oder Wohnlärm.

Und das ist wichtig, weil durch den Fluglärm über meinem Grundstück bereits ein zumutbares Maß überschritten ist. Direkt hier verläuft in geringer Höhe eine der Haupt-Start und -Landerouten des Flughafens Schkeuditz.

Wenn nun noch zusätzliche Belastung durch den dann nicht vermeidbaren und in seiner Stärke nicht vorhersehbaren Straßen- oder Wohnlärm hinzukäme, würde meine Wohn- und Lebensqualität weiter in unzumutbarer Weise gemindert und der Verkehrswert meines Grundstücks weiter verringert werden.

2. Im Übrigen gebe ich zur Kenntnis, dass es im Bereich der vorgesehenen Entwicklungssatzung, insbesondere im parkähnlichen hinteren Bereich des benachbarten Grundstücks (jetzt leerstehend) Regensburger Str.52, geschützte große gesunde und alte Bäume (z.B. Blutbuche, roter Ahorn, Hängelinde) gibt. Hier sind auch zahlreiche unter Naturschutz stehende Tierarten, wie Igel, Fledermäuse und Eidechsen heimisch. Insbesondere im alten Baumbestand wohnen Waldkäuze, Waldohreulen, Buntspechte, Kleiber, Finken und andere Vögel. Diese Tier- und Pflanzenwelt würde mit Einrichtung der Entwicklungssatzung gefährdet werden.

Durch Ihre Anfrage sehe ich mich genötigt, auch die entsprechenden Behörden und Organisationen für Natur- und Umweltschutz über die geplante Umweltzerstörung zu informieren.

3. Ich bin der Auffassung, dass es für den Bau eines einzelnen Wohnhauses (wie im Anschreiben vom 23.5.2012 genannt) in Döllnitz genügend andere Flächen gibt, z.B. leerstehende Grundstücke mit sanierungsbedürftiger oder abtragsreifer Bausubstanz. Mit der Bebauung solcher Flächen würde auch das Aussehen unseres Dorfes verschönert werden, anstelle der jetzigen ruinösen Bilder. Da muss man nicht das jetzige Garten bzw. Parkland, das gesunde Biotope besitzt, verbauen.

Außerdem liegt in Döllnitz bereits fertig bebaubare andere Fläche vor, bei der keine derartigen Naturschutzbelange existieren.

Ich betrachte das Vorhaben der Entwicklungssatzung als nicht hinnehmbare Zumutung für Mensch und Umwelt und lehne die Aufstellung der Entwicklungssatzung ab.

Döllnitz, den 13.6.2012

Gerda Fröhlich

Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 – Juli 2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

20

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☒

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Mit der Entwicklungssatzung wird beabsichtigt, eine Bebauung zu realisieren, die die nachbarlichen Belange berücksichtigt. Es soll ermöglicht werden, in der zweiten Reihe einzelne Wohnhäuser zu errichten, die ihre gesicherte Erschließung über die vorliegenden Grundstücke finden. Eine Abstimmung zur Wahrung nachbarlicher Interessen wird im Aufstellungsverfahren durchgeführt. Ein nicht absehbares Maß an Straßen- und Wohnlärm soll vermieden werden.

zu 2) Im Aufstellungsverfahren der Entwicklungssatzung werden die Naturschutzbehörden automatisch beteiligt und Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgefordert. Falls keine naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen gelten sollten, würde die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schkopau greifen. Durch die Entwicklungssatzung sollen ebenfalls keine unzumutbaren naturschutzrechtlichen Eingriffe vorbereitet werden.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 – Juli 2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

20

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☒

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Bezüglich weiterer Flächen – z.B. leerstehende bzw. ruinöse Grundstücke - ist zunächst zu vermerken, dass sich diese Flächen in Privatbesitz befinden und nicht von einer Verkaufsbereitschaft der Eigentümer auszugehen ist. Aufgrund dessen gibt es im Ortsteil Döllnitz neben dem B- Plan Nr. 2/1 „Zum Steg“ mit max. 6 WE (ebenfalls Privatbesitz), nur noch die Möglichkeit der Lückenbebauung nach § 34 BauGB. Aufgrund dessen hat die Gemeinde Schkopau die Aufstellung einer Entwicklungssatzung im Hinterland erst in Betracht gezogen, da der derzeitige Antragsteller das Grundstück der Eltern überbauen möchte.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Gemeinde Schkopau
Frau Meyer
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Eigentümer: Frau Regina Rudolph
Herr Werner Rudolph
OT Döllnitz
Friedensstraße 5
06258 Schkopau

Mein(e)/ Unser(e) Grundstück(e):
- Gemarkung: Döllnitz
- Flur: 3
- Flurstück(e): 1/3
- Lage: Friedensstraße

Ich bin/ wir sind mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
einverstanden: ☐

Ich bin/ wir sind mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
nicht einverstanden: ☒

Begründung: (optional)

*Wir sind gegen die Überbauung des Kartas.
Dies führt zu Grundstücksspekulationen, Verstärkung des
hochwertigen Altbaubestandes und damit Zerstörung
des Refugiums für Tiere (Fledermäuse, Eulen usw.).
Ich bin gegen eine „Erschließungsstraße“ und die Be-
bauung durch Reihenhäuser oder eine Wohnanlage.
Gegen eine sporadische Bebauung durch Anlieger auf
vorliegender Grundfläche zur eigenen Nutzung bestehen keine
Einwände.*

Döllnitz, d. 17.06.12
Ort, Datum

Regina Rudolph
Unterschrift

Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 – Juli 2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

22

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☒

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Auch nach Aufstellung der Satzung ist den jeweiligen Eigentümern vorbehalten, wie die weitere Nutzung der Grundstücke erfolgen soll. Weiterhin sollen durch die Entwicklungssatzung keine unzumutbaren naturschutzrechtlichen Eingriffe vorbereitet werden. Um dies sicherzustellen, werden im Aufstellungsverfahren die Naturschutzbehörden automatisch beteiligt und Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgefordert. Falls keine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gelten sollte, würde die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schkopau greifen.

zu 2) Es ist weder beabsichtigt eine Erschließungsstraße, noch Reihenhäuser oder eine Wohnanlage zu errichten. Geplant ist durch die Entwicklungssatzung vereinzelte Bauvorhaben in der zweiten Reihe unter Berücksichtigung ausreichender Abstände sowie nachbarlicher Belange zu ermöglichen, wenn die Erschließung über die vorliegenden Grundstücke privatrechtlich gesichert werden kann.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 – Juli 2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

22

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☒

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Da wie beschrieben nur eine sporadische Bebauung durch die Entwicklungssatzung geplant ist, kann die Stellungnahme als Einverständnis gewertet werden, da hiergegen keine Einwände bestehen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Gemeinde Schkopau
Frau Meyer
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Eigentümer: Frau Regina Rudolph
Herr Werner Rudolph
OT Döllnitz
Friedensstraße 5
06258 Schkopau

Mein(e)/ Unser(e) Grundstück(e):

- Gemarkung: Döllnitz
- Flur: 3
- Flurstück(e): 1/3
- Lage: Friedensstraße

Ich bin/ wir sind mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
einverstanden:



Ich bin/ wir sind mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
nicht einverstanden:



Begründung: (optional)

*Wir sind gegen die Überbauung des Kartes.
Dies führt zu Grundstücksspekulationen, Zerstörung des
hochwertigen Altbaumbestandes und damit Zerstörung
des Refugiums für Tiere (Fledermäuse, Eulen usw.).*

*Ich bin gegen eine "Erschließungsstraße" und die Be-
bauung durch Reihenhäuser oder eine Wohnanlage.*

*Gegen eine sporadische Bebauung durch Anlieger auf
jetziger Grundlage zur eigenen Nutzung bestehen keine
Einwände.*

Döllnitz, d. 17.06.12
Ort, Datum

Rudolph
Unterschrift

Gemeinde Schkopau
Frau Meyer
Schulstraße 18
06258 Schkopau



Eigentümer: Frau Christina Dreger
Hallesche Straße 12
06246 Bad Lauchstädt

Mein(e)/ Unser(e) Grundstück(e):

- Gemarkung: Döllnitz
- Flur: 3
- Flurstück(e): 689/0
- Lage: Schachtstraße

Ich bin/ wir sind mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
einverstanden: ☐

Ich bin/ wir sind mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
nicht einverstanden: ☒

Begründung: (optional)

Zur Errichtung eines Einfamilienhauses
geben wir gerne unsere Einverständnis, allerdings
wäre es uns gegen die Errichtung einer Siedlung.

1

Döllnitz, 15.06.12
Ort, Datum

M. Dreger
Unterschrift

Gemeinde Schkopau, OT Döllnitz

Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 – Juli 2012

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

34

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Es ist weder beabsichtigt eine Erschließungsstraße, noch Reihenhäuser oder eine Wohnanlage zu errichten. Geplant ist durch die Entwicklungssatzung vereinzelte Bauvorhaben in der zweiten Reihe unter Berücksichtigung ausreichender Abstände sowie nachbarlicher Belange zu ermöglichen, wenn die Erschließung über die vorliegenden Grundstücke privatrechtlich gesichert werden kann.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Gemeinde Schkopau
Frau Meyer
Schulstraße 18
06258 Schkopau



Eigentümer: Frau Christina Dreger
Hallesche Straße 12
06246 Bad Lauchstädt

Mein(e)/ Unser(e) Grundstück(e):

- Gemarkung: Döllnitz
- Flur: 3
- Flurstück(e): 689/0
- Lage: Schachtstraße

~~Ich bin~~/ wir sind mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
einverstanden: ☐

Ich bin/ wir sind mit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 BauGB
nicht einverstanden: ☒

Begründung: (optional)

Zur Errichtung eines Einfamilienhauses
geben wir gerne unser Einverständnis ab, da dies
wäre uns gegen die Errichtung einer Siedlung.

Döllnitz, 15.06.12
Ort, Datum

M. Meyer
Unterschrift